

# **Stellungnahme der Staatsregierung**

zu **Drs 6 / 2183**

Thema: Keine weiteren Staustufen in der Elbe

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

**Sächsischer Landtag**  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Umwelt und Landwirtschaft  
Herrn Sebastian Fischer, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-2000  
Telefax +49 351 564-2009

poststelle@  
smul.sachsen.de\*

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**  
21. Juli 2015

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-0141.50/19/4933

Dresden, 06.08.2015

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Drs.-Nr.: 6/2183

**Thema: Keine weiteren Staustufen in der Elbe**

**Der Landtag möge beschließen:**  
**Die Staatsregierung wird aufgefordert,**

1. sich eindeutig und öffentlich zu folgendem im aktuell gültigen Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD Sachsen formuliertem Passus „Die Koalitionspartner stehen für eine umweltverträgliche Nutzung der Elbe, die mit dem Naturhaushalt im Einklang steht. Der Ausbau der Elbe steht diesem Ziel entgegen und wird daher von den Koalitionspartnern ebenso abgelehnt wie eine weitere Vertiefung und der Bau neuer Staustufen. Dabei ist hinzunehmen, dass eine ganzjährige Schiffbarkeit nicht gewährleistet ist.“ zu bekennen,
2. sich bei der Europäischen Kommission für die länderübergreifende Einhaltung der europäischen Umweltgesetzgebung, insbesondere der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der Artenschutzgesetzgebung im Sinne der FFH-Richtlinie einzusetzen,
3. das im Landesverkehrsplan Sachsen 2025 festgelegte Ziel einer ganzjährigen Mindesttiefe von 1,60 m an 345 Tagen ab Dresden stromabwärts und von 1,50 m an 345 Tagen ab Dresden stromaufwärts durch Ziele zu ersetzen, die die Anforderungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie, der FFH-Richtlinie und der realen Schiffahrtsbedingungen in Zeiten des Klimawandels in Einklang bringen.



**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Umwelt und Landwirtschaft  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

[www.smul.sachsen.de](http://www.smul.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnenlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich gekennzeichnete  
Parkplätze am Königsufer.  
Für alle Besucherparkplätze gilt:  
Bitte beim Pfortendienst melden.

\* Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente

2015/26917

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu  
dem Antrag wie folgt Stellung:

zu 1.:

Der betreffende Passus des Koalitionsvertrages lautet vollständig:

„Das Flussgebiet Elbe ist eine wertvolle Natur- und Kulturlandschaft. Die Elbe als über-regionale Wasserstraße hat eine hohe Bedeutung, sowohl für den Güterverkehr als auch für die touristische Nutzung. Die Koalitionspartner wollen, dass der Fluss auch weiterhin als Bundeswasserstraße anerkannt bleibt. Die Koalitionspartner stehen für eine umweltverträgliche Nutzung der Elbe, die mit dem Naturhaushalt im Einklang steht. Der Ausbau der Elbe steht diesem Ziel entgegen und wird daher von den Koalitionspartnern ebenso abgelehnt wie eine weitere Vertiefung und der Bau neuer Stau-stufen. Dabei ist hinzunehmen, dass eine ganzjährige Schiffbarkeit nicht gewährleistet ist.“

Dieser Passus ist wesentliche Grundlage für das Handeln der Staatsregierung.

zu 2.:

Die Staatsregierung geht davon aus, dass die EU-Umweltgesetzgebung länder-übergreifend eingehalten wird.

Der Freistaat Sachsen und die Tschechische Republik arbeiten ferner intensiv länder-übergreifend bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasser-risikomanagementrichtlinie zusammen. Dies ist auch fortlaufend Gegenstand in der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) und der Deutsch-Tschechischen Grenzgewässerkommission.

zu 3.:

Das grundsätzliche Ziel der gleichwertigen Wasserstände in der Bundeswasserstraße Elbe steht derzeit nicht im Widerspruch zu den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie für die Elbe. Die realen Schifffahrtsbedingungen sind auch durch die Niedrigwasser- und Hochwassersituationen gekennzeichnet.

Die Bundesregierung hat im Projekt KLIWAS ([www.kliwas.de](http://www.kliwas.de)) die Wirkung des Klima-wandels auf die deutschen Bundeswasserstraßen untersucht. Danach werden die deutschen Wasserstraßen auch in Zukunft ein wichtiger und zuverlässiger Verkehrs-träger sein. Die für die nahe Zukunft projizierten klimabedingten Veränderungen lösen unmittelbar keine größeren Investitionsentscheidungen aus. Die weitere Entwicklung muss demnach aber aufmerksam verfolgt werden, da zum Ende des Jahrhunderts relevante Änderungen möglich sind.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt